

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Band 27

Die strafrechtliche Verjährung

Eine rechtsvergleichende Analyse
des deutschen und des polnischen Rechts

Von

Magdalena Weidling



Duncker & Humblot · Berlin

MAGDALENA WEIDLING

Die strafrechtliche Verjährung

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und
Prof. Dr. Brian Valerius, Passau

Band 27

Die strafrechtliche Verjährung

Eine rechtsvergleichende Analyse
des deutschen und des polnischen Rechts

Von

Magdalena Weidling



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen

Gefördert durch



Projektnummer: 392065098

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau
Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn

ISSN 2364-8155

ISBN 978-3-428-19533-6 (Print)

ISBN 978-3-428-59533-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner lieben Tochter und meiner lieben Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2024 an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis März 2024 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Gudrun Hochmayr für die ausgezeichnete Betreuung meines Promotionsvorhabens und wertvolle Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zur vorliegenden Arbeit. Bei Herrn Prof. Dr. Maciej Małolepszy bedanke ich mich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Die vorliegende Arbeit konnte dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Projektes „Die Verjährung als Herausforderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen – Entwicklung eines Harmonisierungsvorschlags“ entstehen. Bei dem Familienbüro der Europa-Universität Viadrina bedanke ich mich für die Gewährung eines Abschlussstipendiums.

Auch meiner Familie sei herzlich gedankt: meinem Ehemann Dr. rer. nat. Stefan Weidling sowie meiner Schwester Dr. iur. Monika Pierzchlewicz für die Unterstützung bei der Fertigstellung und Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit.

Gewidmet ist die Arbeit meiner lieben Tochter und meiner lieben Mutter.

Frankfurt (Oder), im Februar 2025

*Magdalena Weidling
(geb. Pierzchlewicz)*

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	17
I. Problemstellung	18
II. Ziele der Untersuchung	19
III. Forschungsstand und Rechtslage	19
IV. Gegenstand der Untersuchung	21
V. Methodik und Gang der Untersuchung	23
B. Theoretische Grundlagen und die Rechtsnatur der Verjährung	25
I. Einführung	25
II. Begründung der Verjährung	26
1. Begründung der Verjährung in Deutschland	26
2. Begründung der Verjährung in Polen	35
3. Vergleich	41
III. Rechtsnatur der Verjährung	49
1. Meinungsstand	49
a) Deutsche Rechtslage	49
b) Polnische Rechtslage	54
c) Vergleich	58
2. Rechtswirkungen der Verjährung	59
3. Gegenstand der Verjährung	69
4. Rückwirkende Verjährungsverlängerung	74
IV. Zusammenfassung	83
C. Beginn der Verjährung	87
I. Problemaufriss	87
II. Allgemeiner Verjährungsbeginn	87
1. Die Regelung des Verjährungsbeginns gem. § 78a dStGB	87
a) Beendigung der Tat	88
b) Relation zwischen § 78a S. 1 und § 78a S. 2 dStGB	91
c) Begriff der Tat	93
d) Zusammenfassung	95
2. Die Regelung des Verjährungsbeginns gem. Art. 101 § 1 plStGB	95
3. Vergleich	99

III.	Verjährungsbeginn bei Erfolgsdelikten	99
1.	Allgemeines	99
2.	Erfolgsdelikte mit einem späten Erfolgseintritt	100
a)	Fahrlässige Erfolgsdelikte	100
b)	Vorsätzliche Erfolgsdelikte	104
c)	Erfolgsqualifizierte Delikte	105
3.	Erfolgsdelikte mit überschießender Innentendenz	106
4.	Erfolgsdelikte mit einem auf sukzessive Weise eintretenden Erfolg	109
5.	Zusammenfassung	111
IV.	Im Besonderen: Verjährungsbeginn von Bestechlichkeit und Bestechung eines Amtsträgers	113
1.	Deutsche Rechtslage	113
2.	Polnische Rechtslage	119
3.	Vergleich	122
V.	Verjährungsbeginn bei Unterlassungsdelikten	124
1.	Deutsche Rechtslage	124
2.	Polnische Rechtslage	129
3.	Vergleich	133
VI.	Verjährungsbeginn beim Versuch und bei der strafbaren Vorbereitung	134
1.	Deutsche Rechtslage	134
2.	Polnische Rechtslage	138
3.	Vergleich	140
VII.	Verjährungsbeginn bei Handlungseinheiten	143
1.	Deutsche Rechtslage	143
a)	„Fortsetzungszusammenhang“	144
b)	Natürliche Handlungseinheiten	145
c)	Tatbestandliche Bewertungseinheiten	147
aa)	Allgemeines	147
bb)	Dauerdelikte	150
cc)	Mehraktige Delikte	155
2.	Polnische Rechtslage	156
a)	Fortgesetzte Tat	157
b)	„Natürliche Handlungseinheiten“	160
c)	Dauerdelikte	161
d)	Mehraktige Delikte	167
3.	Vergleich	168
VIII.	Verjährungsbeginn bei Ideal- und kumulativer Gesetzeskonkurrenz	172
1.	Deutsche Rechtslage	172
2.	Polnische Rechtslage	174
3.	Vergleich	177

IX.	Verjährungsbeginn bei Handlungsmehrheiten	179
1.	Deutsche Rechtslage	179
2.	Polnische Rechtslage	183
3.	Vergleich	187
X.	Verjährungsbeginn bei Privatklagedelikten	188
1.	Deutsche Rechtslage	188
2.	Polnische Rechtslage	190
3.	Vergleich	197
XI.	Verjährungsbeginn bei verschiedenen Beteiligungsformen	199
1.	Erscheinungsformen der Täterschaft	201
a)	Deutsche Rechtslage	201
b)	Polnische Rechtslage	204
c)	Vergleich	209
aa)	Unmittelbare Alleintäterschaft	209
bb)	Mittäterschaft	209
cc)	Mittelbare Täterschaft, leitende und anweisende Täterschaft	210
2.	Erscheinungsformen der Teilnahme	212
a)	Deutsche Rechtslage	212
b)	Polnische Rechtslage	215
c)	Vergleich	220
XII.	Zusammenfassung	227
D. Dauer der Verjährung		233
I.	Problemaufriss	233
II.	Gesetzliche Grundverjährungsfristen	233
1.	Länge der Verjährungsfristen	234
a)	Deutsche Rechtslage	234
b)	Polnische Rechtslage	236
c)	Vergleich	239
2.	Berechnung der Verjährungsfristen	242
a)	Deutsche Rechtslage	242
b)	Polnische Rechtslage	244
c)	Vergleich	248
III.	Modifikationen der Verjährungsfrist	249
1.	Einführung	249
2.	Fristbeeinflussungen bei bestimmten Sexualstraftaten	250
a)	Deutsche Rechtslage	251
b)	Polnische Rechtslage	253
c)	Vergleich	257

3. Ruhen der Verjährung	261
a) Deutsche Rechtslage	262
b) Polnische Rechtslage	270
c) Vergleich	277
4. Unterbrechung und Verlängerung der Verjährung	282
a) Gesetzliche Ausgestaltung der Fristbeeinflussungen und ihr Zweck	282
b) Verjährungsunterbrechende und -verlängernde Umstände	283
c) Zeitliche Grenzen der Fristbeeinflussungen	291
d) Wirkung der Unterbrechung und der Verlängerung	294
e) Rechtsvergleichende Bewertung	295
IV. Zusammenfassung	297
E. Schlussfolgerungen (in Thesenform)	302
Anhang: Polnische Verjährungsvorschriften (Auswahl)	306
Literaturverzeichnis	311
Stichwortverzeichnis	340

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Arbeitsblatt
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art., Artt.	Artikel
AT	allgemeiner Teil
AUMCS	Annales Universitatis Mariae Curie-Skłodowska Lublin – Polonia
Az	Aktenzeichen
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BeckRS	Rechtsprechungssammlung der Juristischen Datenbank beck-online
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
CZPKiNP	Czasopismo Prawa Karnego i Nauk Penalnych (<i>Zeitschrift für das Strafrecht und Strafswissenschaften</i>)
dBGB	deutsches Bürgerliches Gesetzbuch
dBtMG	Deutsches Betäubungsmittelgesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
dEGStGB	deutsches Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
ders.	derselbe
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
dGVG	deutsches Gerichtsverfassungsgesetz
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
Dr.	Doktor
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
dStGB	deutsches Strafgesetzbuch
dStPO	deutsche Strafprozessordnung

dStVG	deutsches Straßenverkehrsgesetz
dWaffG	deutsches Waffengesetz
Dz. U.	Dziennik Ustaw (<i>Gesetzblatt</i>)
e-CZPKiNP	e-Czasopismo Prawa Karnego i Nauk Penalnych (<i>Elektronische Zeitschrift für das Strafrecht und Strafswissenschaften</i>)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuAÜ	Europäisches Auslieferungsübereinkommen
EuHB	Europäischer Haftbefehl
f./ff.	folgende/fortfolgende
FD-StrafR	Fachdienst Strafrecht
Fn.	Fußnote
FOZZ	Fundusz Obsługi Zadłużenia Zagranicznego (<i>Fond der Tilgung der ausländischen Schulden</i>)
FP	Forum Prawnicze (<i>Juristisches Forum</i>)
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Gedächtnisschrift
GSP PO	Gdańskie Studia Prawnicze – Przegląd Orzecznictwa (<i>Danziger Juristische Studien – Rechtsprechungübersicht</i>)
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. H. v.	in Höhe von
InsO	Insolvenzordnung
IPNG	Gesetz über das Instytut Pamięci Narodowej (IPN, <i>Institut für Nationales Gedenken</i>)
IPP TBSP	Gesetz Internetowy Przegląd Prawniczy Towarzystwa Biblioteki Słuchaców
UJ	Prawa Uniwersytetu Jagiellońskiego (<i>Juristischer Online-Überblick des Bibliothekverbands der Hörer der Rechtswissenschaft der Jagiellonen Universität</i>)
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
J.	Jahr; Jahre
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel

Kfz	Kraftfahrzeug
KZS	Krakowskie Zeszyty Sądowe (<i>Krakauer Gerichtshefte</i>)
Legalis	Juristische Datenbank Legalis (C.H. Beck)
LEX	Juristische Datenbank LEX (Wolters Kluwer)
LEX/el.	Juristische Datenbank LEX (Wolters Kluwer)
LG	Landgericht
lit.	littera
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MoP	Monitor Prawniczy (<i>Juristisches Amtsblatt</i>)
m.w. Ä.	mit weiteren Änderungen
m.w. N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NP	Nowe Prawo (<i>Neues Recht</i>)
Nr.	Nummer
NS	nationalsozialistisch
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafsachen
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungsübersicht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OSNK	Orzecznictwo Sądu Najwyższego Izba Karna i Wojskowa (ab Heft 6/2018, <i>Rechtsprechung der Straf- und Militärkammer des Obersten Gerichts</i>)
OSNKW	Orzecznictwo Sądu Najwyższego Izba Karna i Wojskowa (bis Heft 6/2018, <i>Rechtsprechung der Straf- und Militärkammer des Obersten Gerichts</i>)
OSNPG	Orzecznictwo Sądu Najwyższego, Wydawnictwo Prokuratury Generalnej (<i>Rechtsprechung des Obersten Gerichts, Verlag der Generalstaatsanwaltschaft</i>)
OSNwSK	Orzecznictwo Sądu Najwyższego w Sprawach Karnych (<i>Rechtsprechung des Obersten Gerichts in Strafsachen</i>)
OSP	Orzecznictwo Sądów Polskich (<i>Rechtsprechung der polnischen Gerichte</i>)
öStGB	österreichisches Strafgesetzbuch
PiP	Państwo i Prawo (<i>Staat und Recht</i>)
Pkw	Personenkraftwagen
plEGStGB	polnisches Gesetz zur Einführung des Strafgesetzbuches – Przepisy wprowadzające Kodeks karny
plFinStGB	polnisches Finanzstrafgesetzbuch – Kodeks karny skarbowy
plHGB	polnisches Handelsgesetzbuch – Kodeks spółek handlowych
plOWiGB	polnisches Ordnungswidrigkeitengesetzbuch – Kodeks wykroczeń
plStGB	polnisches Strafgesetzbuch – Kodeks karny
plStPO	polnische Strafprozessordnung – Kodeks postępowania karnego
plVerf	polnische Verfassung – Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej
Pos.	Position
PP	Przegląd Policyjny (<i>Polizeischau</i>)
Probl. Pr.	Problemy Praworządności (<i>Probleme der Rechtsstaatlichkeit</i>)
Prof.	Professor
Prok. i. Pr.	Prokuratura i Prawo (<i>Staatsanwaltschaft und Recht</i>)
PS	Przegląd Sądowy (<i>Gerichtsschau</i>)
RegE	Regierungsentwurf

RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
RPEiS	Ruch Prawniczy, Ekonomiczny i Socjologiczny (<i>Juristische, wirtschaftliche und soziologische Bewegung</i>)
S.	Seite; Satz
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGB IV	Viertes Buch Sozialgesetzbuch
SN	Sąd Najwyższy (<i>das Oberste Gericht</i>)
sog.	sogenannte; sogenannter; sogenanntes
St.Iur.Lub.	Studia Iuridica Lublinensia
StraFO	Strafverteidiger Forum
StV	Strafverteidiger
u. a.	unter anderem
v.	von; vom
Vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WPP	Wojskowy Przegląd Prawniczy (<i>Militärischer Juristischer Überblick</i>)
z. B.	zum Beispiel
ZfiStW	Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZNUJ	Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego (<i>Wissenschaftliche Hefte der Jagiellonen-Universität</i>)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen

A. Einführung

Die vorliegende Arbeit widmet sich der Untersuchung der Verjährungsregelungen im deutschen und im polnischen Strafrecht. Sie ist im Rahmen des DFG-Projektes „Die Verjährung als Herausforderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen – Entwicklung eines Harmonisierungsvorschlags“¹ entstanden und diente anfänglich dazu, als ein detaillierter Rechtsvergleich die Entwicklung des im Rahmen des genannten Projektes entstandenen Harmonisierungsvorschlags² zu erleichtern.

Die Wahl von Polen für den Vergleich mit der deutschen Rechtslage war nicht zufällig. Zum einen spielt Polen als Nachbarland eine sehr wichtige Rolle bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen. Zum anderen lässt sich das polnische Verjährungssystem als eine dem deutschen Modell gegenüberstehende Lösung bezeichnen.

So wird in Deutschland die Verjährung oft mit prozessual orientierten Ansätzen begründet und überwiegend auch dem Prozessrecht zugeordnet. In Polen dagegen werden häufiger materiell-orientierte Legitimationsgründe der Verjährung genannt und sie wird zum materiellen Strafrecht gezählt.

Während die Verjährung in Deutschland erst ab der materiellen Tatbeendigung ihren Anfang nimmt, beginnt die Verjährung in Polen bereits mit dem Zeitpunkt der Tatbegehung zu laufen. Es handelt sich somit um zwei verschiedene Momente. Wie diese Arbeit zeigen wird, kann das Abstellen des Verjährungsbeginns auf die materielle Tatbeendigung den Verjährungseintritt deutlich hinauszögern.

Auch im Hinblick auf die Dauer der Verjährung werden in beiden Ländern unterschiedliche Konzeptionen vertreten. Die polnischen Verjährungsfristen sind länger als die deutschen und es besteht immer noch die Tendenz zur Verlängerung der Verjährungsfristen und Erhöhung der Strafdrohungen für viele Straftaten, wie die letzte Änderung des polnischen Strafgesetzbuches³ gezeigt hat.⁴ Auch bei der

¹ Projektnummer: 392065098; <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/392065098> (letzter Zugriff: 16.12.2024).

² Siehe Hochmayr/Gropp/Kolb/Pierzchlewicz, in: Hochmayr/Gropp (Hrsg.), Die Verjährung als Herausforderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Strafsachen, S. 853 ff. Die Autorin der vorliegenden Dissertationsschrift ist Mitautorin des Harmonisierungsvorschlags unter ihrem Geburtsnamen Pierzchlewicz.

³ Gesetz vom 7.7.2022 über die Änderung des Strafgesetzbuches und mancher anderer Gesetze, Dz. U. 2022, Pos. 2600. Datum des Inkrafttretens: 1.10.2023.

⁴ Durch die Erhöhung der gesetzlichen Strafdrohung etwa für eine Beteiligung an einer Schlägerei (Art. 158 § 1 plStGB), an einer kriminellen Vereinigung (Art. 258 § 1 plStGB)

Unverjährbarkeit lassen sich gewisse Unterschiede bemerken. Während in Deutschland ein Mord unverjährbar ist, verjährt eine entsprechende Tat in Polen seit dem 1.10.2023 nach vierzig Jahren.⁵ Im Hinblick auf die Modifikationen des Laufs der Verjährungsfrist hat der deutsche Gesetzgeber viele Ruhens- und Unterbrechungsgründe vorgesehen, während die Verjährungsfrist in Polen nur einmalig verlängert werden kann und nur in vereinzelten Fällen ruht⁶. Die Ausgestaltung der Modifikationsregelungen in beiden Ländern zeigt, dass die deutsche Lösung als ein *stark ausdifferenziertes Verjährungsmodell* anzusehen ist, während das polnische Verjährungsrecht ein *System mit einer geringeren Regelungsdichte* darstellt. Dies liefert zudem ein Argument dafür, warum die Grundverjährungsfristen in einem Rechtsvergleich stets mit den Möglichkeiten ihrer Modifikationen zu betrachten sind. Obwohl die polnischen Verjährungsfristen länger als die deutschen sind, könnte die Möglichkeit der Verfolgung derselben Tat in Deutschland theoretisch länger als in Polen dauern, wenn man alle Unterbrechungshandlungen berücksichtigt und die Grenze der absoluten Verjährung beachtet.

I. Problemstellung

Der Verjährung kommt in der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen große Bedeutung zu. Die unterschiedliche Verjährungsdauer in beiden Ländern trägt zu den Problemen bei, die bei der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung bestehen. So ist etwa nach polnischem Recht die Auslieferung einer verfolgten oder verurteilten Person unzulässig, wenn die Tat verjährt ist.⁷ Nach deutschem Recht ist eine Auslieferung ebenso unzulässig, sofern für die Tat auch die deutsche Gerichtsbarkeit begründet wurde und die Tat verjährt ist.⁸ Die genannten Ablehnungsgründe können die strafrechtliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit erschweren. Die unterschiedliche Verjährung in beiden Ländern hat auch die Gefahr eines *forum shopping* durch die Strafverfolgungsbehörden zur Folge. Das Strafverfahren könnte in dem Land eingeleitet werden, in dem die Tat noch nicht verjährt ist. So ist die Verjährung sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Rechtsordnung von großer praktischer Bedeutung.

oder für eine falsche Verdächtigung (Art. 234 plStGB) wurde die Verjährungsfrist für diese Delikte automatisch um jeweils fünf Jahre verlängert. Näher dazu unten bei D. II.1.b).

⁵ Das polnische Strafgesetzbuch kennt keinen Tatbestand des Mordes. Eine Tat, die die Voraussetzungen des § 211 dStGB erfüllt, wird in Polen als eine Qualifikation des Totschlags angesehen. Zum Verbrechen einer qualifizierten Tötung im polnischen Strafrecht siehe Góralski, ZStW 2022, 265 ff.

⁶ Näher dazu unten bei D. III.

⁷ Art. 604 § 1 Nr. 3 plStPO.

⁸ § 9 Nr. 2 IRG.

II. Ziele der Untersuchung

Zu den genannten Problemen käme es nicht, wenn die Straftaten sowohl in Deutschland als auch in Polen in gleicher oder vergleichbarer Weise verjähren würden. Die Angleichung beider Verjährungssysteme wäre somit wünschenswert.⁹ Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Erarbeitung der Vor- und Nachteile der beiden unterschiedlichen Verjährungskonzeptionen. Da die polnischen Verjährungsregelungen ein ganz anders ausgestaltetes Verjährungsmodell als das deutsche darstellen, bietet die Gegenüberstellung von zwei verschiedenen Verjährungssystemen eine optimale Möglichkeit für die Ausarbeitung von Schwächen und Stärken beider Lösungen. Die Ergebnisse des Rechtsvergleichs könnten einen Anreiz für die beiden Gesetzgeber bilden, das geltende Verjährungsrecht entsprechend zu verbessern. Die vorliegende Arbeit soll zudem die Forschung in Bezug auf die strafrechtliche Verjährung ergänzen und auf den neuesten Stand bringen. Insbesondere die ausführliche Darstellung des polnischen Verjährungsrechts kann für die deutschen Rechtspraktiker eine wertvolle Hilfe sein. Die Zahl der Straftaten mit Auslandsbezug ist vor allem im Grenzgebiet relativ hoch. Außerdem könnte eine umfassende Schilderung des Standes der polnischen Literatur und Rechtsprechung zur Verjährung als eine Argumentationshilfe für deutsche Juristen dienen. Als ein weiteres Ziel der Arbeit sind zudem neue Ansätze zur Auslegung der deutschen und der polnischen Verjährungsvorschriften sowie die Formulierung von Vorschlägen *de lege ferenda* zu nennen.

III. Forschungsstand und Rechtslage

Die folgende rechtsvergleichende Analyse der deutschen und der polnischen Verjährungsregeln stellt sowohl in Deutschland als auch in Polen die erste Untersuchung dieser Art dar. Bis heute wurden das deutsche und das polnische Verjährungsinstitut nur allgemein in knapper Form von der Betreuerin der vorliegenden Dissertationsschrift Prof. Dr. Gudrun Hochmayr im Rahmen des genannten Projektes miteinander verglichen.¹⁰ In Deutschland und in Polen ist jeweils eine Habilitationsschrift zur strafrechtlichen Verjährung entstanden. Gemeint sind die umfangreichen Monographien von Asholt¹¹ sowie von Kulik¹². Während die erste Ar-

⁹ Für einen Vorschlag zur Harmonisierung der strafrechtlichen Verjährung in der EU siehe Hochmayr/Gropp/Kolb/Pierzchlewicz, in: Hochmayr/Gropp (Hrsg.), *Die Verjährung als Herausforderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Strafsachen*, S. 853 ff.

¹⁰ Siehe Hochmayr, in: Hochmayr/Gropp (Hrsg.), *Die Verjährung als Herausforderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Strafsachen*, S. 575 ff. Zur Darstellung des Verjährungsrechts in Deutschland siehe auch im genannten Sammelband Gropp/Sinn, S. 81 ff.; zur polnischen Rechtslage siehe im genannten Sammelband Kulik, S. 367 ff.

¹¹ Asholt, *Verjährung im Strafrecht*. Zu den theoretischen, historischen und dogmatischen Grundlagen des Verhältnisses von Bestrafung und Zeit in §§ 78 ff. StGB, 2016.